

**LBBW**

Bereit für Neues

Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Droht dieses Jahr ein Insolvenz-Tsunami?

Konsequenzen des Lockdowns

2020 werden laut Schätzungen der Creditreform Wirtschaftsforschung 16.300 Unternehmensinsolvenzen registriert, was ein deutliches Minus um 13,4% (2.530 Insolvenzen) gegenüber dem Vorjahr (2019: 18.830) aufzeigt. Der Rückgang täuscht jedoch über die wirkliche Situation hinweg, dürften doch die Maßnahmen der Bundesregierung (befristetes Aussetzen der Insolvenzregeln bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung sowie die direkten Stützungsgelder für Unternehmen) dazu beigetragen haben, die Anzahl der Insolvenzen zu reduzieren. Die massiven Auswirkungen auf Liquiditäts- und Finanzlage durch die Rezession werden gerade für Gastronomie, Einzelhandel sowie Messe-, Reise- und Veranstaltungsbranche stärker ausfallen.

Tatsächliche Situation ab Mai in Insolvenzzahlen sichtbar

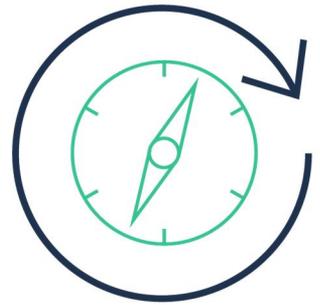
In den Hauptwirtschaftsbereichen ist eine Senkung der Insolvenzzahlen im Jahresverlauf zu beobachten: am deutlichsten ist dieser Rückgang im Baugewerbe (minus 16,4%), dicht gefolgt vom Handel (minus 16,3%). Erklärt werden kann dies durch die weiterhin gute Auftragslage, welche im Baugewerbe verzeichnet werden konnte. Im Handel dürften sich die Corona-Hilfsgelder überdurchschnittlich bemerkbar gemacht haben. Durch die Hilfsprogramme der Bundesregierung wurden so (zunächst) viele Insolvenzen vermieden. Den größten Anteil aller Insolvenzen des Jahres 2020 (58,1%) entfiel auf das Dienstleistungsgewerbe.

Wo lägen wir ohne Staat?!

Für gewöhnlich steigt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Krisenzeiten an. Die bisher höchsten Anstiege pro Jahr gab es zu Zeiten der Ölpreiskrisen in den Jahren 1974 (+50%), 1982 (+40%), nach dem Auslaufen des Wiedervereinigungsbooms 1993 (+39%) ebenso wie nach dem Platzen der IT-Blase im

**Uwe Burkert**Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de



2020 – Rezession und **weniger Insolvenzen...**

...der **Staat** nimmt, der Staat gibt (teilweise), und nicht nur den Bedürftigen.

Jahre 2002 (+16%). Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um "nur" 12% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Legt man also die historischen Erfahrungen zugrunde, so könnten die jährlichen Insolvenzen 2021 um bis zu 50% zunehmen, was zusätzlich ca. 8.200 Insolvenzen entsprechen würde. Sollten sich die Zahlen wie nach der Finanzkrise im Jahr 2009 entwickeln, hätte dies einen Anstieg um 12% (ca. 2.000 Unternehmen) zur Folge.



Hilfe zur Selbsthilfe statt Zombies

Insolvenzen gab es immer wieder. Sie gehören zu einem lebendigen Wirtschaftsorganismus dazu. Schumpeter nannte das „schöpferische Zerstörung“. Wichtig aus volkswirtschaftlicher Sicht ist, dass das Potenzialwachstum, also die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft gestärkt und nicht geschwächt wird. Staatseingriffe inklusive niedriger oder gar negativer Zinsen führen zu einer dramatischen Verzerrung dieses Prozesses. „Stütze für alle“ ist keine Basis für eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft mit guten und zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Wir brauchen eine verantwortungsvolle Wiederöffnungsperspektive mit unternehmerischer Freiheit. So schnell wie möglich!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Wiederöffnungsperspektive statt Stütze für alle!
